


3. Landesgesundheitskonferenz Baden-Württemberg, 15.10.2015		
Tischvorlage	TOP 2 der 2. Landesgesundheitskonferenz Umsetzung Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption für Baden-Württemberg	

A. Beschluss

1. Die 2. Landesgesundheitskonferenz nimmt die Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption für Baden-Württemberg und die Vorschläge zur Umsetzung zur Kenntnis.
2. Die 2. Landesgesundheitskonferenz hält es für notwendig, gemeinsam mit allen Beteiligten
 - a) baldmöglichst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für die spezialisierte ambulante palliative Versorgung von Kindern und Jugendlichen (SAPPV = Spezialisierte ambulante pädiatrische Palliativversorgung) ein bedarfsdeckendes Netz von SAPPV-Team aufgebaut werden kann und
 - b) die Öffentlichkeit verstärkt über die gegebenen Versorgungsmöglichkeiten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung zu informieren.
 - c) im Landesbeirat Palliativversorgung die Finanzierung der stationären Palliativversorgung zu beraten und eine gemeinsame Problembeschreibung zu erarbeiten.

B. Aktueller Sachstand - Fortschrittsbericht

1. Verbesserung der Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche (SAPPV)

Die Vertragspartner (BWKG und GKV) haben sich am 31.03.2015 auf Eckpunkte zur Vergütung von vier bis fünf SAPPV-Teams geeinigt. Die Krankenkassen sind bereit für eine Anlaufzeit von zwei Jahren Ausgleichszahlungen zu leisten. Die Vereinbarung steht allerdings noch unter Gremienvorbehalt.

Die Robert-Bosch-Stiftung ist bereit, die Anfangsphase der SAPPV mit 150.000 Euro für die Weiterbildung der SAPPV-Teams zu fördern. Für die Evaluation der SAPPV-Teams werden vom Sozialministerium 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

2. Verstärkte Information der Öffentlichkeit über die gegebenen Versorgungsmöglichkeiten

Es bestehen bereits verschiedene Internetangebote (z. B. „KompetenzZentrum Palliativ Care Baden-Württemberg ((KOMPACT))“, Homepage des Hospiz- und PalliativVerbandes Baden-Württemberg ((www.hpvbw.de)).

In einem weiteren Schritt werden die Informationen über die Versorgungsmöglichkeiten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung in den Gesundheitsatlas eingepflegt.

Eine Grobkonzeption für ein „Informationsportal Hospiz- und Palliativversorgung in Baden-Württemberg“ wurde erarbeitet. Die auf den verschiedenen Plattformen vorhandenen Informationen sollen miteinander abgeglichen und für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

3. Finanzierung und Qualitätsverbesserung der stationären Palliativversorgung

In einer Arbeitsgruppe des Landesbeirats Palliativversorgung unter Leitung von Frau Prof. Becker wird beraten, wie unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesentwürfe des Bundes (Hospiz- und Palliativgesetz, Krankenhausstrukturgesetz) die Finanzierung und Qualität der stationären Palliativversorgung weiter verbessert werden kann.

In enger Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern sollen Struktur- und Prozessqualitätskriterien festgelegt werden.

4. Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption

In einer Arbeitsgruppe des Landesbeirats Palliativversorgung unter Leitung von Frau Prof. Becker wird ein landesweiter „Aktionsplan“ zur Umsetzung der Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption vorbereitet.

Es werden Zielvorgaben und „Meilensteine“ zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Baden-Württemberg definiert.